



StuPa-Präsidium
Herr Justus Faust
Herr Stephan Oltmanns
Herr Veysi Güneri

Gaußstraße 20
42119 Wuppertal

Bergische Universität Wuppertal, StuPa-Präsidium
Gaußstraße 20, 42119 Wuppertal

An die Studierenden
der Bergischen Universität Wuppertal

DATUM 05.04.17
GESPRÄCHSPARTNER Stephan Oltmanns
GEBÄUDE, EBENE, RAUM ME-04 (ASTA EBENE)
E-MAIL stupapraes@asta.uni-wuppertal.de
www.stupa.uni-wuppertal.de

Protokoll der vierten ordentlichen Sitzung des Studierendenparlaments

Datum: 05.04.2017

Beginn: 18:12 Uhr

Ende: 22:33 Uhr

Ort: AStA-Großraumbüro (ME.04.19)

Redeleitung: Justus Faust

Protokoll: Stephan Oltmanns

Anwesende Parlamentarier*innen: Mike Stephan, Christiane Kelm, Gerrit Mahn, Andre Thiemermann, Justus Faust, Stephan Oltmanns, Jonas Schroer, Konstanze Wagner, David Bartholomäus, Ronan Stäudle, Muriel-Lucie Berno, Niklas Bründermann, Cornelis Lehmann, Lena Stockschläder, Veysi Güneri, Ahmet Murat, Albash Abdulhadi, Julia Schnäbelin, Paul Leppak

Abwesende Parlamentarier*innen: Viktoria Boecker, Lukas Deckert

Anwesende Mitglieder des AStA: Jan Niclas Schürmann, Kai Radant, Daniel Fachinger, Bastian Politycki, Sven Bischof, Markus Wessels

Anwesende Gäste: Sarah Will, Marina Buitink, Benedikt Birmes, Anna Lena Groß, Lukas Schick

TOP 1: Begrüßung und Regularia

Justus Faust eröffnet die Sitzung um 18:12 Uhr.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Zu Beginn sind 17 Parlamentarier und Parlamentarierinnen anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Es gibt eine Mandatsveränderung beim RCDS: Gerrit Mahn rückt für Simon Funken nach.

Bezüglich der Tagesordnung macht Stephan Oltmanns den Änderungswunsch, TOP 5 und TOP 6 zu tauschen, weil laut Wahlordnung erst der Wahltermin festgesetzt sein muss, bevor der Wahlausschuss gewählt wird. Dazu gibt es keine Gegenrede. Die Tagesordnung lautet somit:

TOP 1: Begrüßung und Regularia

TOP 2: Berichte aus den Gremien

TOP 3: Hochschule und Hochschulpolitik

TOP 4: Bestellung Revision/Kassenprüfung 15/16

TOP 5: Terminierung der Teilneuwahl

TOP 6: Wahl der Mitglieder des Wahlausschusses

TOP 7: Schließanlage

TOP 8: Anträge

TOP 9: Sonstiges und Termine

Das Protokoll der 3. ordentlichen Sitzung vom 15.03.17 wird mit 12 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

TOP 2: Berichte aus den Gremien

Sarah Will stellt sich vor. Sie vertritt den Schlichtungsrat, der vor kurzem die Teilungültigkeit der StuPa-Wahl vom 16. bis 20. Januar 2017 erklärt hat und beschreibt die vergangene Arbeit des Rates: Zunächst habe der Rat sich über die Wahlordnung und die Entscheidungsmöglichkeiten informiert. Anschließend habe man den Wahlausschuss angefragt, ob Fehler während der Wahl aufgefallen seien, woraufhin nichts Spezielles ausgesagt worden sei. Laut dem Gebäudedezernat seien die Schlüssel zum Wahlurnenraum auch alle wieder da. Der Beschluss des Rates sei dadurch zustande gekommen, dass kein Fehler im Wahlverfahren selbst festgestellt werden konnte, sondern nur die teilweise Ungültigkeit der abgegebenen Stimmen, weswegen man sich - auch auf Grundlage einer Stellungnahme des Ministeriums - für Teilneuwahlen ausgesprochen habe. Stephan betont, dass noch ein Abschlussbericht notwendig sei. Konstanze Wagner fragt, ob es Belege zum neuen Schloss für den Wahlurnenraum oder nur die Aussage vom Dezernat gebe und ob der Schlichtungsrat Stellung zur gemeinsamen Aufbewahrung von Stimmzetteln und Wahlurnen bezogen habe. Sarah antwortet, dass es keine schriftlichen Dokumente zum Schloss gebe. In der anderen Sache sei es nicht Aufgabe des Schlichtungsrat, Anleitungen zu geben, wie man die Wahlbedingungen verbessert. Justus bittet darum, die Stellungnahme des Ministeriums an das StuPa-Präsidium weiter zu leiten. Bastian Politycki berichtet, dass der AStA-Vorsitz sich auch bzgl. der Schlösser erkundigt habe. Demnach seien die Zylinder nicht neu, es handele sich dabei um alte Restbestände. Es sei einfacher, Schlösser auszutauschen, als jedes Mal die Programmierung für ein elektronisches Schloss zu ändern.

Laut Jan Niclas Schürmann würden sich die AStA-Referate derzeit auf das nächste Semester vorbereiten.

Stephan berichtet für die Revision 14/15: Diese sei seit einigen Wochen im vollen Gange. Die Arbeitssituation im Großraumbüro sei stellenweise schwierig aufgrund des Referenten- und Referentinnenverkehrs dort. Stephan bittet den AStA darum, während der Arbeitszeit der Revision den Aufenthalt im Großraumbüro auf das absolut notwendige Maß zu beschränken und insbesondere Gespräche außerhalb zu führen. Es seien momentan noch zwei Monate Arbeitszeit geplant, ein ausführlicher Abschlussbericht werde wieder vorgestellt. Stephan plädiert dafür, hierfür eine eigene Sitzung einzuberufen. Weder sehe die Revision es ein, dass die Öffentlichkeit

wieder ausgeschlossen würde (wie bei der Revision 11/12) noch dass man unter Druck die Vorstellung des Berichts aufgrund nachfolgender TOPs abkürzen müsse (wie bei der Revision 12/13). Es seien bereits einige Details gefunden wurden, denn die Sache sei sehr ernst.

Daniel Fachinger hat im Vorfeld eine Facebook-Veranstaltung zur StuPa-Sitzung erstellt und erkundigt sich, ob dies auf allgemeine Zustimmung stoße. Konstanze spricht sich dafür aus, weist aber auf den Datenschutz hin.

Andre Thiemermann berichtet aus dem Senat und der Hochschulversammlung: Herr Kischkel sei mit 44 Ja- zu 2 Nein-Stimmen erneut gewählt worden. Konstanze ergänzt, dass der HSW-Aufsichtsrat neu gewählt worden sei.

Lena Stockschläder fügt hinzu, dass am 13.07. die erste HSW-Verwaltungsratssitzung angesetzt sei.

TOP 3: Hochschule und Hochschulpolitik

Daniel äußert die Bitte, in TOP 1 zurückzukehren und die Bestätigung der autonomen Referate zur Tagesordnung zu ergänzen. Auf Nachfrage, ob das Protokoll vorliegt, stellt sich heraus, dass es dem neuen Präsidium vom AStA-Vorsitz weiter geleitet wurde, jedoch noch nicht an die Palamentarier und Parlamentarierinnen. Man einigt sich, das relativ kurze Protokoll schnell zu drucken und die Bestätigung durchzuführen.

Cornelis Lehmann stellt einen GO-Antrag auf Rückkehr in Top 1, der ohne Gegenrede angenommen wird.

Rückkehr in TOP 1: Begrüßung und Regularia

Christiane möchte als neuen TOP 3 "Bestätigung der autonomen Referate" einschieben, was ohne Gegenrede angenommen wird. Die geänderte Tagesordnung lautet somit:

TOP 1: Begrüßung und Regularia

TOP 2: Berichte aus den Gremien

TOP 3: Bestätigung der autonomen Referate

TOP 4: Hochschule und Hochschulpolitik

TOP 5 Bestellung Revision/Kassenprüfung 15/16

TOP 6: Terminierung der Teilneuwahl

TOP 7: Wahl der Mitglieder des Wahlausschusses

TOP 8: Schließenanlage

TOP 9: Anträge

TOP 10: Sonstiges und Termine

TOP 3 (neu) Bestätigung der autonomen Referate

(Für das Protokoll des autonomen Referates für ausländische Studierende siehe Anhang)

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen. Stephan fragt nach, ob ordentlich eingeladen wurde, da er sich über die geringe Zahl der Stimmberechtigten wundere. Daniel bejaht dies. Konstanze weist darauf hin, dass Wahlberechtigte aus Gründen der Diskretion nicht namentlich anzuführen sind.

Die Wahl der autonomen Referenten für ausländische Studierende wird mit 13 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen bestätigt.

TOP 4: Hochschule und Hochschulpolitik

Cornelis berichtet für das HoPo-Referat, dass eine Landtagswahl-Podiumsdiskussion am 24.04.17 um 18 Uhr auf der AStA-Ebene geplant sei. Zusagen gebe es von SPD, CDU, FDP, Grüne und Linke. Von den Piraten habe es keine Rückmeldung gegeben. Die AfD sei aus Sicherheitsgründen (Personenschutz etc. in Verbindung mit Erfahrungen an anderen Unis) nicht eingeladen worden. Die Diskussion werde von Redekunst e.V. moderiert. Außerdem werde es eine Podiumsdiskussion zum Thema "Inklusion an Schulen" am 09.05.17 um 18 Uhr geben, wofür bereits ein Professor der Sonderpädagogik, ein Vertreter der GEW und ein Ministeriumsvertreter zugesagt hätten. Cornelis selbst werde die Sitzung moderieren. Printwerbung sei nicht geplant, da die Veranstaltung zeitlich nicht mehr rechtzeitig von den Studierenden wahrgenommen werde. Weiterhin seien Veranstaltungen gegen Rechtsextremismus in Planung, eine mit speziellem historisch-politischem Blick auf Ungarn am 18.05. um 18 Uhr, eine Veranstaltung am 21.06., auf der ein Vergleich der rechten Bewegungen in Europa Thema sei und ein Workshop "Argumentieren gegen Rechts", für den aber noch Klärungsbedarf und Rücksprache notwendig seien. Letzteres könne als zwei- bis dreistündige Abendveranstaltung, oder - teurer - als Wochenendseminar gestaltet werden. Zum Thema Transparenz sei man innerhalb des AStA mit den Kurzzusammenfassungen der Ergebnisse des AStA-Plenums momentan stecken geblieben, das Thema werde aber angegangen.

Christiane fragt nach, ob bei der Podiumsdiskussion zur Landtagswahl trotzdem ein Sicherheitsdienst geplant sei? Cornelis meint, dies sei bislang nicht der Fall, es sei denn, es gebe von Seiten des Parlaments andere Wünsche.

Mike Stephan berichtet von Planungen der Serviceveranstaltungen: Hierzu gehöre eine Gewerkschaftsmesse, bezüglich derer mit der GEW über Terminplanung gesprochen worden sei. Ebenso sei der Uni-Day wieder in Planung. Mails würden demnächst an die Gruppen versendet werden, man wolle aber erst einmal den Termin für die Neuwahlen abwarten.

Ein Gespräch mit dem Uni-Marketing bzgl. einer Jobmesse am Campus sei ebenfalls geführt worden. Es gebe weiterhin Mailverkehr bzgl. des Mentoring-Programms mit dem QSL; dieses selbst sei nicht begeistert von dem Wunsch des HoPo-Referates nach einer Beibehaltung dieses Programms. Man überlege jedoch noch Alternativen, bei denen Kosten und Nutzen im Einklang stünden.

Konstanze fragt den AStA, ob nächsten Monat schon mit den Raumarbeiten im AStA begonnen werde? Bastian antwortet, dies sei nicht der Fall. Es gebe noch Einiges an Klärungsbedarf vor allem zwischen HSW und BLB. Der Serverschrank werde erst einmal versetzt, dabei bleibe es. Konstanze erkundigt sich nach Vereinbarungen: Der AStA habe bisher keine Verbindlichkeiten von HSW (Kühlager) und Universität (Sanierung). Stephan ergänzt: Im Zuge der Revision habe sich bislang herausgestellt, dass der bisherige StuPa-Beschluss nur Verbindlichkeiten für den AStA schaffe. Konstanze sagt, dass der AStA trotzdem vertraglich die Raumabgabe vereinbaren müsse. Dabei sollten Verbindlichkeiten festgehalten werden.

Bastian nimmt die Anregungen auf. Er sei zuversichtlich, dass man mit dem HSW eine Lösung finde. Konstanze betont ausdrücklich die Wichtigkeit der schriftlichen Fixierung.

Markus Wessels stellt seine Ergebnisse zur Erkundigung nach der Umsetzung von Online-Wahlen vor (siehe Anhang). Evtl. sei es sinnvoll, dergleichen bei einer Kopplung mit Senatswahlen durchzuführen. Die Antwort vom ZIM sei hilfreich gewesen, da man jetzt Bescheid wisse über eine mögliche Zusammenarbeit. Es gibt Nachfragen von Muriel-Lucie Berno zu den Kosten und den Erfahrungen an anderen Universitäten. Konstanze erkundigt sich bzgl. der Angebotsfirma, welche Wahlen diese durchführe. Markus antwortet: Bei Hochschulen, Vereinen etc. aber z.B. nicht für Landtage. Mike hält die Idee für sinnvoll, StuPa-Wahlen mit Senatswahlen zusammen zu legen.

(Paul Leppak betritt die Sitzung, damit sind 19 Stimmberechtigte anwesend (zwischenzeitlich erschien noch eine stimmberechtigte Person))

Cornelis stellt beim Vergleich der Kosten die hohe Aufwandsentschädigung des Wahlausschusses bei elektronischen Wahlen in Frage. Stephan meint, dass es ihm persönlich nicht wert sei, jedes Jahr 8.000 Euro mehr auszugeben, wenn dies erstens auf massiven Rechtsstreit hinaus laufe, die Wahlbeteiligung sogar sinke, und das ganze auch nicht gerade sicher sei, wie man den Ausführungen aus der Anlage entnehmen könne. Andre erkundigt sich nach der Wahlbeteiligung. Markus weist auf die Erfahrung der rückläufigen Entwicklung in Jena hin, allerdings hänge die Wahlbeteiligung ohnehin von anderen Faktoren ab. Andre weist darauf hin, dass eine Zusammenlegung mit den Senatswahlen und damit die entsprechenden Vorbereitungen dieses Jahr noch geschehen müssten, da der Senat im Dezember gewählt werde. Dies sei vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass die Senatswahlen nur alle 2 Jahre durchgeführt würden, zu berücksichtigen.

TOP 5: Bestellung Revision/Kassenprüfung 15/16

Stephan erklärt, dass Joel Fuchs aus privaten Gründen die Revision nicht durchführen könne und daher ein neues Mitglied bestellt werden müsse. Es sei unter anderem auch sein eigener Fehler, da er von einer älteren Zusage von Joel ausgegangen sei, ohne sich zwischenzeitlich noch einmal zu erkundigen. Allerdings sei er damit auch nicht unzufrieden, weil so zumindest der Prüfer oder die Prüferin für seine Amtszeit nicht aus derselben Liste komme. Es wird nach weiteren Vorschlägen gefragt. Da es keine gibt, wird zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen.

TOP 6: Terminierung der Teilneuwahl

Christiane schlägt als Wahltermin den 5. bis 9. Juni vor, damit genügend Vorbereitungszeit bestehe.

Stephan schlägt den 24. bis 28. April vor: Es sei keine Vorbereitungszeit notwendig, weil es sich um eine Teilwiederholung handle. Alles was im normalen Prozedere Zeit koste, entfalle diesmal. Hierzu würden gehören: Einreichung der Wahllisten, Erstellung der Stimmzettel, Erstellung der Wahlzeitung etc. Dies habe er mit dem ehemaligen Wahlausschussvorsitzenden abgesprochen, der diese Meinung teile.

Lukas Schick fragt, wie man es angesichts der letzten Manipulation ernsthaft verantworten wolle, ohne vernünftige Vorbereitung jetzt eine Teilneuwahl durchzuführen.

Paul Leppak wirft ein, dass am 5. bis 9. Juni Pfingstferien sind.

Bastian meint, dass es bei einem so frühen Wahltermin wie im April für das Gebäudedezernat schwierig sei, alles vorzubereiten, erst recht im Zuge der Diskussion um das Abschließen des

Aufbewahrungsraumes für die Wahlurnen durch das Dezernat.

Mike wendet ein, dass außerdem noch rechtliche Fragen zu klären seien, insbesondere was das (vor allem passive) Wahlrecht von inzwischen exmatrikulierten Listenmitgliedern anbelange.

Jonas Schroer ergänzt, dass sich außerdem die Wahllisten noch vorbereiten müssten und dafür ebenso Zeit bräuchten.

Cornelis sagt, dass die Wahlbekanntmachung der 42-Tages-Frist unterliege. Die Meinung des ehemaligen Wahlausschussvorsitzenden sei für ihn in diesem Zusammenhang unwichtig. Das Argument, dass Wahllisten Zeit bräuchten, sei verständlich, jedoch in diesem Zusammenhang ebenfalls nicht relevant. Außerdem müsse zunächst der Wahlausschuss konstituiert werden, um eine Wahlbekanntmachung durchführen zu können.

Christiane schlägt als neuen Termin 29. Mai bis 2. Juni vor. Diese Woche sei frei von Feiertagen und weit genug hinten.

Konstanze stellt einen GO-Antrag auf 10-minütige Pause, der ohne Gegenrede angenommen wird.

Pause um 19:30 Uhr

(Muriel, Jonas, Ronan Stäudle und Julia Schnäbelin verlassen die Sitzung, es verbleiben 15 Stimmberechtigte)

Forstsetzung um 19:40 Uhr

Lena schlägt zusätzlich zu dem von Christiane genannten Termin vor: 15. bis 19. Mai und 19.-23. Juni

Konstanze plädiert für eine möglichst schnelle und möglichst sichere Wahlwiederholung, den Termin Mitte bis Ende Mai halte sie für angemessen. Als Antwort zu Stephans Ausführungen wirft sie ein, dass aus Sicherheitsgründen nicht nochmal die gleichen Stimmzettel verwendet werden sollten.

Stephan erklärt, dass die Wahlordnung in diesem Fall keine 42-Tages-Frist vorschreibe. Die Fristverkürzungen bei Teilneuwahlen seien demnach nicht auf einen bestimmten Typus spezifiziert, daher könne man sie auch auf diese Frist anwenden. Desweiteren verwundere ihn die Not, jetzt - nach Verkündung des Schlichtungsergebnisses - noch rechtliche Fragen klären zu müssen und dafür lange Fristen anzusetzen (Rechtsfragen könne man im Übrigen auch an das Rektorat stellen). Schließlich sei dieses Szenario schon seit zwei Monaten im Gespräch gewesen. Außerdem sollten die Parlamentarier und Parlamentarierinnen sich den Unterschied zwischen Wahlwiederholungen und Neuwahlen bewusst machen. Einige der momentan diskutierten Fragen würden sich daraus von selbst ergeben. Stephan sei jedoch bereit, da sein Vorschlag keine Mehrheit zu finden scheine, den Termin Mitte Mai mit zu tragen.

Justus betont, dass die Klärung von wichtigen rechtlichen Fragen vorrangig sei und eben Zeit benötige.

Konstanze hält Juni als Wahlmonat nicht für notwendig.

Cornelis erwidert zu Stephans Aussage, dass die Unterschiede zwischen Neuwahlen und Wiederholung rechtlich nicht so klar seien, wie dieser es gerade darstelle, was er anhand der schwammigen Antwort des Ministeriums auf eine entsprechende Anfrage begründe. Demnach sei lediglich beantwortet worden, dass im Falle der Teilneuwahl dieselben Listen zur Wahl antreten.

Andre hält es nicht für sinnvoll, auf Zeitdruck eine schlecht durchgeführte Wahl zu verursachen.

Paul glaubt, dass sich viele Studierende in der Woche Ende Mai aufgrund der angrenzenden Feiertage nicht an der Uni aufhalten werden.

Bastian entgegnet auf eine Aussage von Stephan, dass Rechtsauskünfte von Seiten des Rektorats auch häufig ein schwieriges Thema seien.

Lena ist ebenfalls der Meinung, dass es nichts bringe, die Wahlwiederholung durchzupfeitschen. Der Wahlausschuss solle vernünftig vorbereitet sein.

Stephan plädiert mit Nachdruck dafür, dann zumindest im Mai zu wählen.

Cornelis ergänzt zusätzlich, dass auch die Wahlbekanntmachung rechtzeitig gemacht werden sollte. Eine zu späte Information wäre undemokratisch.

Konstanze hält es für unrealistisch, dass eine Antwort vom Ministerium so lange wie dargestellt dauern würde.

Justus entgegnet, dass er eine entsprechende Anfrage bereits vor ein paar Tagen versendet habe. Nach der Aussage einer Sekretärin würde sich der zuständige Bearbeiter frühestens Ende der Woche damit auseinandersetzen.

David Bartholomäus antwortet auf Cornelis, dass er die Zeit der Wahlbekanntmachung nicht für derartig relevant halte, weil die allermeisten Studierenden eh erst in der Wahlwoche selbst von der Wahl erfahren.

Bastian spricht sich für den Termin 19. bis 23. Juni aus.

Cornelis ärgert sich über das Demokratieverständnis einiger Parlamentarier, insbesondere der Grünen (als Reaktion auf David). Er spricht sich ebenfalls für den Juni-Termin aus.

Konstanze rechnet vor, dass der Termin 15. bis 19. Mai aus ihrer Sicht spät genug sei.

Veysi Güneri stellt einen GO-Antrag auf Ende der Debatte. Es folgt eine inhaltliche Gegenrede von Konstanze, die Debatte sei sehr wichtig und sollte nicht einfach unterbrochen werden. Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Justus sammelt noch einmal alle angebotenen Termine. Zur Wahl stehen: 15. bis 19.05. und 19. bis 23.06.

Das Abstimmungsergebnis lautet:

15. bis 19. Mai: 2 Stimmen

19. bis 23. Juni: 12 Stimmen

Enthaltung: 1

Damit wird die Teilneuwahl vom 19. bis 23. Juni durchgeführt.

TOP 7: Wahl der Mitglieder des Wahlausschusses

Es stehen folgende Vorschläge im Raum: Christin Heisterhagen, Jennifer Fornol, Nuno Vaz, Julia Bieber, Christian Martin, Adriano Ciavarella, Ismael Ciftci, Büsra Baris, Hülya Parmaksiz, Anna Lena Groß, Lukas Schick, Simon Lehmann-Hangebrock, Marina Buitink.

Es folgt eine Vorstellung von Anna Lena Groß, Lukas Schick und Marina Buitink.

Konstanze fragt die anwesenden Kandidierenden, was sie an bislang diskutierten Änderungen des Wahlprozederes für sinnvoll erachten und ob sie bereit wären, als Vorsitz des Wahlausschusses zu fungieren.

Lukas spricht sich für eine bessere Identifizierung von gültigen Stimmzetteln aus, ebenso für Maßnahmen, die zur besseren Gewährleistung des Wahlgeheimnisses führen, und für eine andere Art von Urnensiegel.

Justus unterbricht und fragt nach der Sinnhaftigkeit dieser Fragestellung. Konstanze erklärt, dass die Beantwortung solcher Fragen für ihre Entscheidung relevant sei und bittet um Fortführung.

Anna Lena stimmt den Ausführungen von Lukas zu und ergänzt, dass eine einheitliche Koordinierung der Wahlhelfer notwendig sei.

Marina meint, dies sei eine schwierige Frage aufgrund der großen Anzahl von offenen Baustellen.

Der erste Wahlgang wird durchgeführt. Es wurden Stimmzettel mit allen Namen vorbereitet. Ein Kreuz bei einem Namen signalisiert eine Ja-Stimme. Alle Stimmberechtigte dürfen bis zu 10 Kreuze machen.

Das Ergebnis des ersten Wahlgangs lautet:

Christin Heisterhagen: 2

Julia Bieber: 3

Jennifer Fornol: 2

Christian Martin: 3

Adriano Ciavarella: 5

Nuno R. Pereira Vaz 5

Ismael Ciftci: 8

Büsrâ Baris: 10

Hülya Parmaksiz: 9

Anna Lena Groß: 15

Lukas Schick: 15

Simon Lehmann-Hangebrock: 14

Marina Buitink: 14

Damit sind Anna Lena Groß, Lukas Schick, Simon Lehmann-Hangebrock und Marina Buitink gewählt.

Es folgt ein GO-Antrag von Cornelis auf zehnmündige Pause, der ohne Gegenrede angenommen wird.

Pause um 20:46 Uhr

Fortsetzung um 20:55 Uhr

Cornelis schlägt als weiteren Kandidaten Kai Immes vor. Es wird ein zweiter Wahlgang mit demselben Prozedere durchgeführt, wobei diesmal bis zu 6 Stimmen statt 10 möglich sind. Das Ergebnis lautet:

Christin Heisterhagen: 2

Julia Bieber: 3

Jennifer Fornol: 1

Christian Martin: 2

Adriano Ciavarella: 5

Nuno R. Pereira Vaz: 4

Ismael Ciftci: 9

Büsra Baris: 14

Hülya Parmaksiz: 12

Kai Immes: 10

Damit sind Büsra Baris und Hülya Parmaksiz gewählt.

Bastian schlägt als weitere Kandidatin Vanessa Jurascheck vor.

Stephan plädiert dafür, wenigstens ein bis zwei Mitglieder des ehemaligen Wahlausschusses zu wählen (dies sind die ersten sechs auf der Abstimmungsliste). Dadurch dass sie zweimal im Wahlausschuss waren, würden sie beträchtliche Erfahrungswerte mitbringen. Niklas Bründermann stimmt dem zu, er habe beispielsweise vollstes Vertrauen zu Adriano Ciavarella. Christiane hält es für willkürlich, sich zwischen diesen sechs ehemaligen Mitgliedern für zwei zu entscheiden. Sie betont, dass es hierbei nicht um persönliche Befindlichkeiten gehe, sondern rein um die Außenwirkung, da es für die Studierendenschaft schwierig zu erklären sei, warum Mitglieder des Wahlausschusses einer manipulierten Wahl erneut eingesetzt würden. Bastian stimmt dem zu. Konstanze erklärt, sie hätte nichts gegen zwei Mitglieder vom alten Wahlausschuss, sähe es aber problematisch, wenn eines dieser Mitglieder Vorsitz würde. Justus berichtet daraufhin, dass lt. persönlicher Erklärung für diesen Posten keiner aus dem alten Wahlausschuss zur Verfügung stehe. Niklas meint, dass man jetzt schon sechs neue Mitglieder gewählt habe und er das Argument der Außenwirkung daher nicht einsehe. Cornelis widerspricht: Dann hätte man genauso gut auch den gesamten alten Wahlausschuss nochmal wählen können. Er plädiert für die Kandidatin des RCDS, weil schon Juso- und BIS-Vorschläge angenommen seien.

Es wird ein dritter Wahlgang mit demselben Prozedere durchgeführt, wobei diesmal bis zu 4 Stimmen möglich sind. Das Ergebnis lautet:

Christin Heisterhagen: 2

Julia Bieber: 0

Jennifer Fornol: 0

Christian Martin: 2

Adriano Ciavarella: 7

Nuno R. Pereira Vaz: 7

Ismael Ciftci: 7

Kai Immes: 13

Vanessa Jurascheck: 10

Damit ist Kai Immes als siebtes Mitglied des Wahlausschusses gewählt.

Stephan spricht sich gegen einen vierten Wahlgang und stattdessen ggf. für eine Nachwahl aus.

Konstanze fragt nach den Gründen, warum Ismael Ciftci keine Mehrheit fand. Stephan meint, diese Frage sollte man nicht zur Diskussion stellen, da man sonst seine Wahl aufdecken müsse. Er stellt einen GO-Antrag auf Schluss der Debatte, der nach formaler Gegenrede von Konstanze mit 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen wird.

Stephan kündigt noch ein Sondervotum zum Ausgang der Wahl an. Dieses wird an dieser Stelle in das Protokoll aufgenommen:

Sondervotum von Stephan Oltmanns zur Wahl der Mitglieder des Wahlausschusses am 05.04.17

Die Entscheidung, welche Kandidaten und Kandidatinnen als Mitglieder des Wahlausschusses gewählt werden, hing - wie die gesamte Diskussion unmissverständlich zeigt - in der Hauptsache von einem einzigen Wunsch ab: Dass kein Mitglied des letzten Wahlausschusses wieder Mitglied werden dürfe, weil man meinte, dies sei der Studierendenschaft nicht zu erklären. Hierzu muss Folgendes gesagt sein: Mir ist kein einziger Parlamentarier und keine Parlamentarierin und ebenso kein Hochschulgruppenmitglied bekannt, welches auch nur einen Verdacht (begründet oder unbegründet) gegen eines der ehemaligen Wahlausschussmitglieder gerichtet hätte - weder im Vorfeld, beim Ablauf, oder im Nachgang der Wahl, ebenso nicht auf einer der drei Sitzungen des Schlichtungsrates, der selbst ebenfalls kein Fehlverhalten des Wahlausschusses feststellen konnte. Das heißt für mich: Diejenigen aus dem Parlament, die aus dem oben genannten Grund gegen die ehemaligen Mitglieder gestimmt haben, haben es nicht aus eigener, wirklicher Überzeugung der Untauglichkeit getan, sondern sich nur daran orientiert, was andere Leute denken könnten. Das halte ich aus zwei Gründen für verwerflich: Erstens sind wir in unserem Mandat nur unserem eigenen Gewissen verpflichtet und müssen darauf aufbauend versuchen, die richtigen Entscheidungen zu treffen auf Grundlage dessen, was wir, und auch nur wir selbst, für richtig halten. Immerhin habe ich die Erfahrungswerte der ehemaligen Mitglieder als Pro-Argument eingebracht, insbesondere da man ja jetzt gerne viel Zeit investieren möchte, um eine gute und sichere Wahl durchzuführen. Das Argument einer negativen Außenwirkung kann nur dann greifen, wenn es rein sachlich und objektiv auch etwas Verwerfliches an der Entscheidung gibt, nicht aber etwas, was nur den Anschein erweckt. Wenn dies dennoch die Überzeugung einiger Parlamentarier und Parlamentarierinnen ist, so fände ich es nur angemessen, dass solche Vorwürfe auch ehrlich ausgesprochen werden. Zweitens - was ich nicht weniger wichtig finde - sollte man bedenken, was dies für die ehemaligen Mitglieder selbst bedeuten muss, die bereits in der Öffentlichkeit hauptsächlich in Form von Facebook-Kommentaren massivst beleidigt wurden. Hier wäre die Gelegenheit gewesen, sich als neu gewähltes Studierendenparlament vor diese Mitglieder zu stellen und notfalls auch öffentlich zu rechtfertigen, warum man sich nicht komplett von diesen verabschieden wollte, eben weil sie solide und gute Arbeit gemacht haben.

Wenn man dann im Übrigen Willkür als Grund vorschiebt, dass man nicht zwei von sechs Ehemalige wählen möchte, dann bleibt mir nur noch zu fragen, was denn willkürlicher ist, als groß- oder größtenteils völlig unbekannte Personen (beinahe oder tatsächlich) zu wählen, die einem pro Wahlgang auch noch scheinbar aus dem Hut gezaubert werden?

TOP 8: Schließenanlage

Ahmet Murat und Albash Abdulhadi verlassen die Sitzung, es verbleiben 13 Stimmberechtigte.

Jan Niclas berichtet, dass zu Beginn der vergangenen Woche sechs Anfragen abgeschickt worden seien. Die Hersteller habe man gefragt, welche Vertreter von BlueSmart es gebe. Bisher habe es keine Rückmeldung gegeben. Heute am 05.04. habe ein Anbieter eine klare Absage gemacht. Jan Niclas sei gerade damit beschäftigt, nachzuhaken, überlege aber auch weitere, vergleichbare Produkte zu suchen.

TOP 9: Anträge

(alle Anträge sind im Anhang zu finden)

1. Antrag bzgl. Vergütung des Praxissemesters

Stephan fasst den Antrag zusammen.

Mike berichtet von einem Gespräch mit dem Rektorat, bei dem die Aussage getroffen worden sei, dass die Verkürzung des Referendariats unabhängig von der Einführung des Praxissemesters geschehen sei und dass überlegt worden sei das Referendariat wegen des Praxissemesters um ein weiteres halbes Jahr zu kürzen, was aber nicht mehr geschehen sei. Somit sei die Begründung, dass für das Praxissemester im Gegenzug Gelder eingespart wurden, nicht zu halten. Lehrer würden außerdem nicht entlastet, da sie immer im Klassenraum dabei sein müssten und die Verantwortung tragen würden. Hierzu seien sie rechtlich verpflichtet. Die Begründung laufe außerdem seiner Meinung nach darauf hinaus, dass alle Studierenden vergütet werden müssten. Zuletzt meint Mike, dass der AStA eine solche politische Forderung ohnehin nicht umsetzen könne, da die Verantwortungsbereiche gar nicht an der Universität lägen.

Bastian erkundigt sich bei Stephan nach einem Finanzierungsmodell.

Konstanze entgegnet, dass in der Realität jedoch häufig Studierende allein unterrichten würden. Das Argument des geringen Einflusses teile sie überhaupt nicht, gerade im Zusammenschluss mit anderen ASten könne man durchaus Einfluss auf die Politik ausüben.

Dem stimmt Cornelis zu. Inhaltlich hält er Stephans Antrag für richtig, auch wenn ihm einige Spitzen in der Antragsbegründung missfallen würden. Zum Thema Finanzierung verweist er auf Überschüsse im Landeshaushalt, betont aber, dass es gar nicht Aufgabe des AStA oder des StuPa sei, das auszuarbeiten.

Stephan hält das Argument der geringen Einflussmöglichkeiten für Unsinn: Wenn man so argumentiere, könne man gleich das ganze HoPo-Referat abschaffen. Ihn verwundere auch, dass derartige Projekte scheinbar immer dann umsetzbar seien, wenn es einem politisch in den Kram passe, ansonsten erkläre sich für ihn nicht der entsprechende Antrag vom 15.03. Zum Thema Finanzierung meint Stephan allgemein, dass man eben einen entsprechenden Bruchteil von dort in den Bildungssektor zurückholen müsse, wohin Haushaltsmittel im Zuge der Kürzung des Budgets durch die Reduzierung des Referendariats geflossen seien. Dies sei ohnehin eine ständige politische Forderung für eine Studierendenvertretung. Er betont nachdrücklich, dass die Forderung nur einen geringen Bruchteil der Einsparungen ausmache.

Markus und David stimmen dem zu.

Christiane meint, dass aufgrund des Antrags vom 15.03. hinreichende Verbesserungen erwirkt

werden sollen und dass bei der bisherigen Argumentation auch andere Pflichtpraktika davon profitieren müssten.

Dies sieht Mike ähnlich. Bezogen auf das Argument im Antrag, dass man mit Leistungspunkten allein weder Miete bezahlen noch Lebensmittel bezahlen könne, wendet er ein, dass dies auch für das restliche Studium gelte. Er rechnet vor, dass bei einer geplanten Zahl von zwölf Wochenstunden und weiteren zwölf Stunden Vorbereitungszeit und einer daraus resultierenden durchschnittlichen Arbeitszeit von sechs Stunden pro Tag (bei vier Schultagen in einer Woche) eine gute Vergleichbarkeit mit dem sonstigen Studium vom Arbeitsvolumen her gegeben sei. Er findet, dass Stephan kein einziges überzeugendes Argument geliefert habe, was bei Cornelis auf Unverständnis stößt. Zu Christiane meint dieser, dass eine entsprechende Formulierung ja auch im Antrag enthalten sei, dass man diese aber klarer herausstellen sollte.

Stephan hält - an Mike gerichtet - die Aussage "Du hast keine Argumente" ohne weitere Begründung nicht für überzeugend. Er betont, dass der wichtige Unterschied zwischen einem fünfmonatigen Pflichtpraktikum und einem normalen Studium der freien Zeiteinteilung sei, was beim Praxissemester eben häufig dazu führe, dass es schwierig sei, einem Nebenjob nachzugehen. Auch müsse man die z.T. überlangen Fahrtzeiten für die Wochenplanung berücksichtigen.

Mike entgegnet, dass Letzteres bereits im RCDS-Antrag vom 15.03. thematisiert worden sei und dem nun entgegengewirkt werde. Weiterhin bestehe an dem einen Studientag in der Woche keine Anwesenheits- und auch keine Belegpflicht. Außerdem seien viele Schulen dafür offen, dass man seinen Stundenplan auf drei Schulstunden pro Woche ausrichte. So könne man hinreichend Flexibilität und Gestaltungsspielraum erhalten. Mike appelliert an die Parlamentarier und Parlamentarierinnen, nachdem man sich auf der letzten Sitzung geeinigt habe, nicht über finanzielle Aspekte abzustimmen, auf die man keinen Einfluss habe und die unrealistisch seien, dies auch jetzt so zu handhaben.

Christiane hält eine allgemeinere Formulierung bzgl. Pflichtpraktika für deutlich besser.

Cornelis führt aus, dass es hierbei auch um die systematische Entwertung von Arbeit gehe, die er verwerflich finde, indem man nach und nach Arbeit von Praktikantinnen und Praktikanten unbezahlt erledigen lasse. Er selbst arbeite auch als Vertretungslehrer und werde im Gegensatz zu jenen bezahlt, was er falsch finde. Mike entgegnet, dass man als Vertretungslehrer auch verantwortlich sei, ein Praktikant oder eine Praktikantin dagegen nicht. Daraufhin fragt Cornelis, wieso denn dann Ausbildung bezahlt werde. Diese stelle für einen Betrieb sogar einen Mehraufwand dar. Er halte es - ohne damit klassische Ausbildungsberufe schlecht reden zu wollen - ohnehin für fragwürdig, dass akademische Ausbildung prekärer behandelt werde, als die gewöhnliche.

An Mike gerichtet meint Lena, dass mit dem Verantwortungsargument gar kein Praktikum bezahlt werden dürfe, was auch nicht der Realität entspreche. Dem stimmt Christiane zu. Sie formuliert einen Änderungsantrag, den Satz "Es ist überdies zu prüfen, inwiefern sich eine solche Vergütung auch auf andere längere Pflichtpraktika anwenden lässt." zu ändern in: "Es ist überdies zu prüfen, inwiefern sich eine solche Vergütung auch auf andere Studiengänge anwenden lässt."

Cornelis formuliert den Änderungsantrag "die das Praxissemester im Zuge des Master of Education absolvieren" zu ersetzen durch: "die ein verpflichtendes Praktikum von mindestens drei Monate Dauer absolvieren" und den Antragstitel umzubenennen in "Antrag bzgl. Vergütung von verpflichtenden längeren Praktika." und den Satz "Es ist überdies zu prüfen [...]" zu streichen. Stephan übernimmt dies und stellt selbst die Änderung vor "Dem AStA der Bergischen Universität Wuppertal" umzubenennen in "Dem Referat für Hochschulpolitik der Bergischen Universität

Wuppertal".

Lena stellt einen GO-Antrag auf sofortige Abstimmung, der ohne Gegenrede angenommen wird.

Es wird somit über folgenden Antrag abgestimmt:

Antrag bzgl. Vergütung von verpflichtenden längeren Praktika

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Dem Referat für Hochschulpolitik der Bergischen Universität Wuppertal wird aufgetragen, im Rahmen seiner Möglichkeiten landespolitisch auf die finanzielle Vergütung von Studierenden, die ein verpflichtendes Praktikum von mindestens drei Monate Dauer absolvieren, hinzuwirken. Die konkrete Umsetzung dieses Antrags obliegt dem AStA dabei selbst. Angestrebt werden soll ein Entgelt von monatlich mindestens 400 Euro über den gesamten Zeitraum des Praktikums (fünf Monate). Das Referat für Hochschulpolitik hat dem Studierendenparlament über die Arbeit zu diesem Thema regelmäßig, mindestens jedoch einmal innerhalb von drei Monaten Bericht zu erstatten.

Der Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und 2 Enthaltungen angenommen.

Antrag 2: Antrag auf Erlass einer Resolution zur stärkeren Nutzung der universitären Onlineportale

Jan Niclas stellt den Antrag vor.

Mike wirft ein, dass es manchmal große Schwierigkeiten in der Umsetzung z.B. im Bereich Mathematik gebe, wo Skripte sehr häufig nicht digital zur Verfügung stünden. Er sei jedoch dafür den Halbsatz "soweit dies keinen unverhältnismäßig hohen Aufwand für Lehrstühle oder universitäre Einrichtungen erfordert" zu streichen, um nicht die Ausnahme zur Regel zu machen und Ausreden auf dem Präsentierteller anzubieten.

Veysi verlässt das Plenum, es verbleiben 12 Stimmberechtigte.

Cornelis gibt Mike Recht, außerdem fordert er eine Beauftragung in der Antragsformulierung.

Jan Niclas spricht sich gegen die Streichung aus, weil es zu Ausnahmesituationen kommen werde. Daher halte er eine kleine Möglichkeit des Auswegs für sinnvoll. Eine Beauftragung des AStA-Vorsitzes wäre für ihn in Ordnung.

Konstanze hinterfragt, ob es sinnvoll sei, den Vorsitz mit Projekten zu belasten? Immerhin habe man sich in der Vergangenheit davon extra verabschiedet.

Cornelis spricht sich dagegen aus, extra ein Schlupfloch anzubieten. Zwingen könne man ohnehin keinen, aber man solle auch nicht von vornherein immer alles klein reden. Wichtig sei eine starke Positionierung. Mike stellt den Änderungsantrag "sowie der Allgemeine Studierendenausschuss werden sich einsetzen" zu ändern in "beauftragt den allgemeinen Studierendenausschuss sich einzusetzen" und den Gliedsatz "soweit dies keinen unverhältnismäßig hohen Aufwand für Lehrstühle oder universitäre Einrichtungen erfordert" zu streichen. Jan Niclas übernimmt den Antrag.

Paul verlässt die Sitzung, es verbleiben 11 Stimmberechtigte.

Der Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

3. Antrag auf Aufhebung des Beschlusses "zur finanziellen Unterstützung politischer Hochschulgruppen für nichtpolitische Veranstaltungen"

Cornelis erläutert den Antrag.

Niklas verlässt die Sitzung, es verbleiben 10 Stimmberechtigte und die Beschlussfähigkeit ist nicht mehr gegeben.

Stephan begrüßt den Antrag inhaltlich, auch wenn ihm einige Spitzen in der Antragsbegründung missfallen würden [als ironische Bemerkung zur Diskussion beim ersten Antrag].

Niklas betritt die Sitzung, damit sind 11 Stimmberechtigte anwesend und die Beschlussfähigkeit wiederhergestellt.

Der Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

TOP 9: Sonstiges und Termine

Christiane regt an, dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die einen Laptop mitbringen, diesen zur Einsicht der Tagesordnung, der Anträge und des sonstigen Materials nutzen sollten, damit nicht so viel Papier verschwendet werde, weil das gerade bei Gästen einen negativen Eindruck hinterlassen habe. David und Konstanze begrüßen das. Gerade bei Haushaltsplänen, die vom Druck "kompliziert seien", biete es sich besonders an. Justus sieht das kritisch, da er sich zum Beispiel auf einem Ausdruck gerne Notizen mache. Lena kann die Intention nachvollziehen, aber sie findet, dass mit einem Ausdruck auf jeden Fall jeder etwas vorliegen habe. Sie befürchtet, dass Texte ansonsten nicht mehr durchgelesen würden, außerdem würden ihr Laptops missfallen, weil jeder dahinter versinke und nicht mehr richtig ansprechbar wirke. Sie schlägt vor immer doppelseitig zu drucken.

Paul betritt die Sitzung, damit sind 12 Stimmberechtigte anwesend.

Cornelis zeigt ebenfalls Verständnis für die Intention, jedoch müsse für vernünftige parlamentarische Arbeit nicht auf Teufel komm raus Papier gespart werden. Er selbst besitze keinen Laptop oder ein Smartphone und er habe die Nutzung mehrerer Kopien in der jetzigen Form als StuPa-Präsident eingeführt. Vorher habe man die Tagesordnung immer vorlesen müssen, Anträge seien nicht gelesen worden etc.

Justus schlägt vor, vor Beginn der jeweiligen Sitzung zu fragen, wer einen Ausdruck benötige. Christiane betont, dass das nur ein Vorschlag von ihr gewesen sei. Justus' Vorschlag hingegen sei zu zeitaufwendig. Stephan gibt Christiane und Cornelis Recht: Es dauere immer zu lange bis alle Parlamentarier und Parlamentarierinnen anwesend seien, um dann auch noch zu drucken. Und parlamentarische Arbeit müsse nicht von ein paar Blättern Papier abhängig gemacht werden. Konstanze schlägt vor, über den StuPa-Verteiler bei den Mitgliedern nachzufragen.

Mike stellt einen GO-Antrag auf Ende der Redeliste. Formale Gegenrede von Lena. Der Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen abgelehnt.

Es entsteht große Unruhe.

Stephan stellt einen GO-Antrag auf Ende der Debatte. Formale Gegenrede von Cornelis: Der GO-Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen angenommen.

Es wird über den Bibliotheksausschuss und die anderen Ausschüsse gesprochen. Justus will eine Doodle-Umfrage für die Konstituierung des Haushaltsausschusses fertig machen, Stephan kümmert sich um den Härtefallausschuss.

Mike Stephan benennt sich als Listenverantwortlicher des RCDS selbst für den Bibliotheksausschuss. Anwesende Parlamentarier und Parlamentarierinnen werden aufgefordert noch Leute zu benennen. Stephan erklärt, dass er notfalls für den Haushaltsausschuss zur Verfügung stehe.

Die nächste StuPa wird auf den 3. Mai um 18 Uhr terminiert.

Justus schließt die Sitzung um 22:33 Uhr.

Protokoll verabschiedet am _____.

Wuppertal, den _____

(Abstimmung: ___ Ja, ___ Nein, ___ Enthaltungen).

Justus Faust

Stephan Oltmanns

Veysi Güneri

Protokoll der Vollversammlung der autonomen Referate der ausländischen Studierenden
am 09.02.2017 ab 16 Uhr

Tagesordnung: Top 1 Begrüßung und Regularia
 Top 2 Berichte
 Top 3 Anträge
 Top 4 Wahlen
 Top 5 Termine und sonstiges

Eröffnung: 16.20 Uhr

Top1:

Bestätigung des Protokollanten Deniz Durmus / Ergebnis: Ja:1 Nein:0 Enthaltung:1
Frist-/ Satzungsgemäßes Einladen zum Termin (s.o)
Stimmberechtigte Personen: 2 Personen
Regularien erklärt (Stimmberechtigte usw.)
Redeleitung und Liste: Deniz Durmus / Ergebnis: Ja:2 Nein:0 Enthaltung:0

Top2:

Saba: - Studierenden helfen (Praktika, Nachhilfe, Bewerbung)
 - IHG Fastenbrechen
 - Sprechstunden
 -Mehr Veranstaltungen und Betreuung kommendes Semester
 -Lerncafe Sonntags ist sehr erfreulich und hilfreich für viele Studierende
 -Mögliche Veranstaltung: Meet&Greet und „Rechte des Alltags“
 - Karawane sehr interessant

Benjamin: - Bessere Verbindung mit „IST“

Deniz: - Autonomes Referat sehr offen für Veranstaltungen

Top3:

Benjamin: - 2017 Filmlicenzen erhalten für Antidiskriminierungsreihe
 - Beschluss verfassen für Kosten
 - Bisher Queerreferat Kosten vorgestreckt
-Facebookseite der autonomen Referate organisieren und vernetzen
 - Teilen und Liken für höhere Reichweite
 -Fotos gewünscht
-GO für das nächstemal erstellen für Regularien und Beschlüsse

Top4:

Wahlen:

| | | |
|------------|------------------|------------------------------------|
| Kandidaten | Jonas Schroer | Ergebnis: Ja:2 Nein:0 Enthaltung:0 |
| | Daniel Fachinger | Ergebnis: Ja:2 Nein:0 Enthaltung:0 |
| | Nuri Sen | Ergebnis: Ja:2 Nein:0 Enthaltung:0 |
| | Sabaoon Tokhi | Ergebnis: Ja:2 Nein:0 Enthaltung:0 |
| | Chakan Bogiadzi | Ergebnis: Ja:2 Nein:0 Enthaltung:0 |

Deniz Durmus
Najib Benkid

Ergebnis: Ja:2 Nein:0 Enthaltung:0
Ergebnis: Ja:2 Nein:0 Enthaltung:0

Sieben Referenten aufgestellt und durch einen Vorsitzenden bestätigt

Top5:

Benjamin: - Neue Vollversammlung mit neuer Stupawahl

- kann bis zu 4 Wochen vor den Stupawahlen veranstaltet werden
- mehr Reichweite und Publizität

Schließung der Vollversammlung um 17: 05 Uhr.

Bericht des HoPo-Referats zum Auftrag des Studierendenparlaments vom 01. März 2017

Übersicht:

- 1. Rechtsauskunft des zuständigen Ministeriums**
- 2. Ergebnisse des Emailverkehrs mit dem Leiter des ZIM – Dieter Huth**
- 3. Gespräch mit Herrn Akbik (Polyas) vom 10.03.2017**
- 4. Vergleich mit aktuellen Kosten der Wahldurchführung**
- 5. Erfahrungen an anderen Hochschulen**
- 6. Umsetzung in der Wahlordnung**
- 7. Anmerkungen**
- 8. Anlagen**

1. Rechtsauskunft des zuständigen Ministeriums

„Sehr geehrter Herr Wessels,

Herr Dr. Schulz hat Ihre Nachricht an mich weitergeleitet und mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Das Hochschulgesetz NRW sieht vor, dass das Studierendenparlament von den Mitgliedern der Studierendenschaft in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt wird (§ 54 Abs. 1 S. 2 HG NRW). Für das Nähere über die Wahl zum Studierendenparlament enthält § 54 Abs. 3 S. 1 eine Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer Wahlordnung durch das Studierendenparlament. Die Durchführung der Wahlen durch eine Online-Funktion betrifft die technische Umsetzung der Wahl, die in der Wahlordnung geregelt werden kann, mithin von der Ermächtigungsgrundlage erfasst ist.

Sofern die gesetzlich festgeschriebenen Wahlgrundsätze - allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahl - gewahrt werden und die jeweilige Wahlordnung entsprechende Regelungen zur Durchführung von Online-Wahlen enthält, können Online-Wahlen rechtmäßig durchgeführt werden.

Nach aktueller Gesetzeslage sind Online-Wahlen zum Studierendenparlament daher grundsätzlich möglich.

Ich hoffe, Ihnen damit weitergeholfen zu haben.
Mit freundlichen Grüßen

Markus Brockmann

Büro von Frau Ministerin Svenja Schulze MdL
Ministerium für Innovation, Wissenschaft
und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Tel.: 0211 896-4706
Fax: 0211 896-4559
markus.brockmann@miwf.nrw.de
www.wissenschaft.nrw.de

2. Ergebnisse des Emailverkehrs mit dem Leiter des ZIM – Dieter Huth

- Keine technische Umsetzung seitens des ZIM möglich, die rechtssicher wäre.
- Bitte auf dem Laufenden halten während des Entscheidungs-/Planungsprozesses
- Eine Zusage zur Teilnahme an der Umsetzung (notwendige Voraussetzung) hängt davon ab, wie viel Aufwand trotz Einschaltung eines externen Anbieters für das ZIM entsteht.
(15.03.2017)

3. Gespräch mit Herrn Akbik (Polyas) vom 10.03.2017

- 40-50ct/Wahlberechtigtem (vorgelegtes Angebot: 55ct.)
- Fragen gerne nach Gesprächen gesammelt und schriftlich (jederzeit auch mündlich) an Herrn Akbik übermitteln, der diese dann beantwortet.
- Möglichkeit der Telefonkonferenz (u. U. auch mit anderen Hochschulstellen) zur Klärung etwaiger Fragen.
- Technische Bedingung ist Kooperation des Uni-Rechenzentrums, bei uns ZIM
- Bei Anpassung der Wahlordnung kann unterstützt werden. „Vorbild“ TU Dortmund.
- Ungefährer Rabatt bei längerfristigem Vertrag: 3% für 3-Jahres-Vertrag. (Erstes Jahr wird allerdings als Testphase ohne längerfristige Bindung empfohlen).

4. Vergleich mit aktuellen Kosten der Wahldurchführung

Laut Finanzer/Buchhaltung liegen die aktuellen Kosten der Wahldurchführung 2017 bei 5155,91€.

178,50€ für Wahlzettel

47,70€ für Verw.Bürom.

739,81€ für Wahlzeitung

109,90€ Verpflegung Wahlausschuss

3750€ AE Wahlausschuss

330€ AE Wahlhelfer*innen

420,59€ Wahlzettel Nachtrag

= 5576,50€

5. Erfahrungen an anderen Hochschulen

- AStA Gießen angefragt am 09.03.2017
- HoPo-Referat Jena angefragt am 16.03.2017

Antwort erhalten am 20.03.2017.

Sehr durchwachsene Situation, eine Beschreibung liegt im Anhang bei, die eigentlich für eine Anfrage der Uni Kiel an den StuRa Jena verfasst wurde. Aktualität gegeben.

6. Umsetzung in der Wahlordnung

Beispiel: TU Dortmund (Senatswahlen)

➔ Noch nicht veröffentlicht.

Beispiel: JLU-Gießen (StuPa-Wahlen in Verbindung mit Senats- und weiteren Gremienwahlen.)

„§ 2 Wahlgrundsätze

(1) Das Studierendenparlament und die Fachschaftsräte werden jährlich, in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Wahlen finden als Brief- und Urnenwahl statt. Die Sitzverteilung erfolgt nach dem HareNiemeyer-Zählverfahren.

(2) Das Studierendenparlament kann mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen, dass die Wahl als Online-Wahl (Elektronische Wahl) mit der Möglichkeit der Stimmabgabe per Brief durchgeführt wird. Die Elektronische Wahl ist nur dann zulässig, wenn bei ihrer Durchführung die geltenden Wahlrechtsgrundsätze, insbesondere die Grundsätze der geheimen Wahl und der Öffentlichkeit der Wahl, gewahrt sind.

§ 3 Stimmabgabe

Die Wählerinnen und Wähler (Wahlberechtigte) üben ihr Wahlrecht entweder durch Abgabe ihrer Stimme an der Urne (Urnenwahl), durch Briefwahl oder elektronisch gemäß § 2 Abs. 2 aus. Die Entscheidung über die Art der Stimmabgabe trifft die oder der Wahlberechtigte unter Berücksichtigung des Beschlusses des Studierendenparlaments; die persönliche Briefwahl ist auf Antrag zuzulassen. Für die Versendung von Briefwahlunterlagen gilt die Regelung der Wahlordnung der Justus-Liebig-Universität vom 06.11.2008 in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 4a Wahlzeiten bei Online Wahl

(1) Die Vorschriften aus §4 Abs. 1 finden auch bei der Online-Wahl Anwendung.

(2) Die Online-Wahl findet für die Dauer von mindestens vier Tagen und maximal 15 Tagen statt. Die Abstimmung kann innerhalb der Wahlzeit in der Regel zu jeder Uhrzeit erfolgen. Das Nähere regelt der Wahlausschuss.

(3) Zur Online-Wahl sind alle Mitglieder der Studierendenschaft zugelassen, sofern sie wahlberechtigt sind.

(4) Für die Durchführung der Wahl soll die Hilfe des Wahlamtes der Justus-Liebig-Universität Gießen in Anspruch genommen werden.

§ 23 Stimmzettel

(1) Für jede Wahl sind gesonderte Stimmzettel herzustellen. Die Stimmzettel enthalten folgende Angaben:

1. Angabe der Wahl,
2. Nennung der Wahlvorschläge in der festgelegten Reihenfolge,
3. Angabe des Namens der Wahlvorschläge.

(2) Wird eine Wahl als Verhältniswahl (Listenwahl) durchgeführt, sind auf dem Stimmzettel die drei ersten Kandidatinnen, bzw. Kandidaten namentlich aufzuführen. Unabhängig von der Art der Wahl ist zusätzlich der Fachbereich auf den Stimmzetteln anzugeben, in dem die Kandidatinnen und Kandidaten der Wahlvorschläge studieren.

§ 23a elektronische Stimmzettel

(1) Im Falle einer Online-Wahl erfolgt die Stimmabgabe auf einem elektronischen Stimmzettel. Dieser muss mindestens die Vorschriften des §23 erfüllen. Das weitere regelt der Wahlausschuss.

(2) Der elektronische Stimmzettel ist entsprechend der Anleitung elektronisch auszufüllen und abzusenden.

§ 24a Online-Wahl

(1) Sofern diese Wahlordnung oder die Satzung der Verfassten Studierendenschaft keine abweichenden Regelungen vorsehen, kommen im Falle der Durchführung von elektronischen Wahlen die Bestimmungen der Wahlordnung der JLU in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechend zur Anwendung.

(2) Das Studierendenparlament kann auf Antrag des Wahlausschusses mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder Abweichung von der Wahlordnung der JLU beschließen. Diese ist dem Wahlausschuss unverzüglich mitzuteilen und auf dessen Homepage allgemein zugänglich zu machen.

(3) Die Möglichkeit einer Briefwahl muss parallel zu einer elektronischen Wahl gegeben sein. Die Vorschriften des § 25 finden entsprechend Anwendung.

(4) Der Wahlausschuss bestimmt aus seiner Mitte mindestens zwei Personen, die für Start, Beendigung und – wenn notwendig - für eine Unterbrechung der Online-Wahl zuständig sind. Der Wahlausschuss kann hiervon abweichend mit einfacher Mehrheit beschließen, die Autorisierung für Start, Beendigung und Unterbrechung der Online-Wahl an den Wahlvorstand der JLU zu übertragen.“

(Auszug aus der Wahlordnung der Studierendenschaft der JLU Gießen vom 17.09.2015)

Beispiel: Universität Jena

„§1 Grundsätze der Wahl

(5)Die Wahl ist als Urnenwahl mit der Möglichkeit der Briefwahl oder als internetbasierte Online-Wahl (elektronische Wahl) mit der Möglichkeit der Stimmabgabe per Brief durchzuführen. Über das Wahlverfahren beschließt der Studierendenrat auf Vorschlag des Wahlvorstandes

§ 6 a Online-Wahl

Sofern diese Wahlordnung oder die Satzung keine abweichenden Regelungen vorsehen, kommen im Falle elektronischer Wahlen die Bestimmungen der Wahlordnung der FSU entsprechend zur Anwendung.“

(Auszug aus der Wahlordnung der Studierendenschaft der FSU Jena in ihrer Fassung vom 07.01.2015)

7. Anmerkungen

Eine Vorabanfrage an das Rektorat wurde bisher noch nicht gestellt. Mit diesem sollte man sich aber frühstmöglich zusammensetzen, wenn eine neue Wahlordnung umgesetzt werden soll, die Online-Wahlen entsprechend ermöglicht. Nach aktuellem Stand wird auch die Zusammenlegung von Senats- und StuPa-Wahlen nicht möglich sein, ginge man von einer Neuwahl des StuPas im SoSe 2017 aus (Senatswahlen im WiSe/Dezember 2017).

Weitere Firmen, die mit entsprechend rechtssicherer Software arbeiten, wurden bisher nicht ausfindig gemacht.

Bei Klärungsbedarf kann der entstandene Emailverkehr ggf. nachgereicht werden.

8. Anlagen:

- Informationsbroschüren der Firma Polyas
- Angebot der Firma Polyas
- Wahlordnungen
- Artikel aus der Zeitschrift „Datenschutz und Datensicherheits – 11/2015“

POLYAS GmbH
Alte Jakobstraße 88
10179 Berlin

Kasseler Sparkasse
IBAN: DE30 5205 0353 0243 0122 40
BIC: HELADEF1KAS

Raiffeisenbank Baunatal
IBAN: DE90 5206 4156 0000 6782 28
BIC: GENODEF1BTA

AG Kassel HRB: 15856
USt-IdNr.: DE284830260

POLYAS GmbH - Alte Jakobstraße 88 - 10179 Berlin

Bergische Universität Wuppertal

Gaußstraße 20
42119 Wuppertal

Datum: 10.03.2017
Angebotsnummer: 494
gültig bis: 30.11.2017
Ansprechpartner: Alexander Akbik

Angebot Parlamentswahlen 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot zur Durchführung einer Wahl mit Polyas unterbreiten zu dürfen:

Online-Wahl

| Anzahl | Beschreibung | Listenpreis | Gesamtpreis |
|-----------|--|-------------|-------------|
| 22.000,00 | <p>Polyas CAMPUS für Hochschulen Leistungsangebot für Gremienwahlen an Hochschulen: - Erstellung und Zuordnung von Stimmzetteln zu Wahlberechtigten in verschiedenen Wählergruppen und Wahlbereichen - 'Single-Sign-On' Authentifizierung über das Intranet via SecureLink* - Betrieb des Polyas Online-Wahlsystems unter Einhaltung des Datenschutzes</p> | €0,55 | €12.100,00 |

* Implementierung im Intranet von Seiten der Hochschule notwendig

| | |
|-----------------------|----------------------|
| Gesamt netto: | EUR 12.100,00 |
| 19% MwSt: | EUR 2.299,00 |
| Gesamt brutto: | EUR 14.399,00 |

Es gilt der Premium-Vertrag. Der finale Rechnungsbetrag richtet sich nach der genauen Anzahl der Wahlberechtigten.
Zahlungskonditionen: 1/3 des Rechnungsbetrages werden nach Auftragserteilung fällig, der übrige Betrag nach Wahlende.

Wir freuen uns auf Ihren Auftrag.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Akbik

Verbindliche Beauftragung der Dienstleistungen: (Datum, Unterschrift, Firmenstempel)

Grundsätzlich haben wir eine Frage, die natürlich nur unter der Voraussetzung beantwortbar ist, wenn ihr schon einmal etwas wie eine Online Wahl gemacht habt. Da wir mit der Online Wahl darauf abzielen die Wahlbeteiligung zu erhöhen, daher die Frage, ob es grundsätzlich etwas gebracht und die Wahlbeteiligung erhöht werden konnte?

Nein, die Beteiligung ist eher gesunken.

Bsp: Senat FSU

| | |
|------|--|
| 2016 | 9,51% |
| 2015 | 6,15% |
| 2014 | 7,36% |
| 2013 | 3,49% |
| 2012 | 6,82% |
| 2011 | 15,94% (hier waren es noch klassische Urnenwahlen) |
| 2010 | 12,49 |
| 2009 | 16,45% |
| 2008 | 16,54% |
| 2007 | 15,86 |

Hatte es sonstige Auswirkungen?

Ja, es gab mindestens 12 Verfahren vor allen Gerichten bis hin zum Bundesverwaltungsgericht und keine Wahl war bisher unangefochten. Aktuell wurde in einem ersten Hauptsacheverfahren die Wahlen wegen fehlender gesetzlicher Grundlage für rechtswidrig erklärt, es müsste neu gewählt werden (die Amtszeit ist vorbei, deswegen nicht).

Aus meiner Sicht sprechen gewichtige Argumente gegen dieses Wahlsystems, die auch schon das OVG TH benannt hatte. Es führte aus, dass die: "die Einführung der elektronische Wahl durch eine untergesetzliche Norm jedenfalls nicht gegen höherrangiges Recht, namentlich die allgemeinen Wahlgrundsätze des Art. 38 Abs. 1 GG i. V. m Art. 20 Abs. 1 und 2 GG, Art. 46 Abs. 1 VerfThür, verstoßen dürfte(n)"

Zugleich ist aber festzustellen und auf Basis des Wahlcomputerurteils des BVerfG zu befürchten, dass vor allem das Wahlgeheimnis und das Prinzip der Öffentlichkeit der Auszählung wegen der technischen Eigenheiten des Systems nicht gewährleistet werden kann. Zwingend ist demnach aus verfassungsrechtlichen Gründen, dass "Wählerstimmen zu keiner Zeit einzig und allein in elektronischen Speichern abgelegt sein" dürfen. Auch ein Papierausdruck des Wahlergebnisses genügt diesen Anforderungen nicht. Diese Grundsätze gelten für alle öffentlichen Wahlen.

Zudem kann und darf es nicht allein mit der Formulierung getan sein, dass die Onlinewahlen erwähnt werden. In einer für die Legitimation der Hochschulgremien derart wichtigen Frage darf es nicht der Hochschule überlassen sein, selbst Absicherungen und Grundsätze festzulegen. Vielmehr und aufgrund des Wesentlichkeitsgebotes/demokratischen Grundsätze muss das beim Gesetzgeber liegen.

Würde der Gesetzgeber eine solche Regelung einführen, führte das nicht zur Befriedung sondern eher und absehbar zu einer Verfassungsbeschwerde. Zugleich sind die Kosten der Einführung nicht zu unterschätzen, an der FSU war es eine mittlere fünfstellige Summe, das würde auch auf die andere neun Hochschulen zutreffen. Zudem wurden die mit der Einführung verbundenen Erwartungen hinsichtlich der Erhöhung der Wahlbeteiligung deutlich verfehlt; sie sank von ca. 16% vor der Einführung auf 6%.

Hinzu kommt, dass die auf dem Markt verfügbare, nur von privaten Anbietern bereit gestellte Software nicht quelloffen ist, so dass sie sich nicht hinsichtlich der Einhaltung des Datenschutzes prüfen lässt. Ferner werden personenbezogene Daten durch den Anbieter (micromata) verarbeitet, ohne dass dazu eine gesetzliche Ermächtigung vorliegt oder eine Kontrollmöglichkeit der Uni besteht, da die Prüfung der Wahlberechtigung auf einem Server der Firma stattfindet.

Schließlich bin ich grundsätzlich skeptisch, was das grundsätzliche technische und systematische Design der Onlinewahlen angeht. Da stets der Wahlakt auf Rechnern/Smartphones der Studis stattfindet, kann es letztlich keine ausreichende Sicherheit des Wahlaktes geben, da diese Rechner Teil des Wahlsystems sind, aber eben nicht kontrolliert oder abgesichert werden können (vgl. auch Trojaner).

Aktuell wird wieder ein Verfahren eröffnet, dass auch nach längerer Verfahrensdauer nicht einzustellen wäre, da die Profs für drei Jahre gewählt werden. Derzeit laufen noch die Anfechtungen 2014 und 2015 sowie die Normenkontrolle zur aktuellen Wahlordnung. Es ist damit zu rechnen, dass im HSG-Entwurf 2016 eine Aussage zur Wahl getroffen werden wird.

Die nächsten Fragen sind eher rechtlicher und verfahrenstechnischer Natur:

Verfahren:

- Welche Software wird genutzt? Kosten für die Nutzung? Update/Pflege Kosten?

Polyas von Micromata, die Kosten hält die Uni als Geschäftsgeheimnis geheim. Die Einführung hat dem Vernahmen nach 60000 Euro gekostet, dem Ersparnisse beim Postversand gegenüber stehen. Ggf. müsste per IFG noch mal versucht werden, nähere Angaben zu den Kosten zu bekommen,

- Stabilität: Habt ihr dezentrale Server, so das es bei Abstürzen nicht zu einem Verlust der bereits abgegeben Stimmen kommt?

Aktuell und in Änderung der zertifizierten Software bzw. hinterlegten Verfahren, wird das ganze über das Portallogin der Uni abgewickelt, die Authentifizierung und Berechtigung zur Wahl läuft dann über einen Server der micromata und der Wahlakt schließlich über einen Uniserver. Ob und wie dieser ggf. gegen Datenverlust oder Ausfall gesichert ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

- Bekanntgabe: Wie verweist ihr darauf, dass Wahl ist und wie gewählt wird? Nur die Stu-Mail oder auch weiterhin per Brief?

Es gibt im Bereich der Uni keine Briefe zum Thema Wahl mehr, lediglich Onlineaufrufe (Mail, Website) und Aushänge.

(Eher) Verfahrensrechtlich:

- o Gleiches Wahlrecht für Alle (Eine Stimme, geheime Wahl etc.) → Wie kann gewährleistet werden, dass es eine geheime Wahl ist?

Unserer Meinung nach gar nicht. Das gleiche Wahlrecht ist wegen der Gruppenwahl und wegen der Wahlkreise sowieso nicht gesichert, das soll nach Meinung des OVG Thüringen auch okay so sein. Ggf. ist aber die Frage des Stimmgewichtes bei der

Anfechtung 2016 noch relevant.

o Authentifizierung: Wie verschickt man den PIN? Über Stu-Kennung ist es zuordnungsbar? Die Möglichkeit von einmaligen Links?

Es findet aktuell keine PIN/TAN-Authentifikation mehr statt, sondern ein personalisiertes Login mittels Unilogindaten. Dabei darf die Kennung als bekannt/zugänglich vorausgesetzt werden, da sie in der Verzeichnisstruktur des Uni-afs auslesbar ist.

o Verbindung zur Stu-Kennung: Datenschutz? Kann die Stimme zu einer Person zurückverfolgt werden? Eigene Zurückführung auf die getroffenen Wahl sicherstellen?

Theoretisch und nach dem Konzept nicht. Aber da die Wahl von kompromittierbaren Rechnern mit unklaren Konfigurationen und ggf. unsicheren Elementen durchgeführt wird, ist das letztlich nicht auszuschließen. Da auch der Quellcode de facto nicht geprüft werden kann und das vorgelegte Zertifikat nicht zur eingesetzten Software gehört, sprich nutzlos ist - auch nach eigenen Angaben, kann es keine Sicherheit geben. Theoretisch ist es möglich, die eigene Stimme vor der Registrierung noch mal angezeigt zu bekommen, aber ohne Dump der Datenbank vor und nach einem Einwurf ist nicht zu prüfen, ob etwas genau so registriert worden ist, wie es gewollt war. Einen solchen DB-Dump gibt es nicht.

Ich gehe davon aus, ohne es beweisen zu können, dass es keine direkte Zurückverfolgung der Stimmabgabe als Feature gibt. Das es aber nicht möglich wäre, sei es durch Lücken, Läßlichkeiten oder Angriffe bezweifle ich. Das System kann dazu keine Sicherheit bereitstellen, es ist nicht vertrauenswürdig in Bezug auf eine legitimierende Wahl.

Es wäre nett, wenn du uns unsere Fragen dazu beantworten könntest. Wir planen dann zukünftig auch noch ein Treffen mit Informatiker*innen, die sich in diesem Bereich auskennen sowie mit dem Wahlausschuss, da ihr ja Probleme mit höherrangigen Wahlordnungen hattet.

Ich habe es versucht, sorry das es so lange gedauert hat.

Viele Grüße

Mike

Antrag bzgl. Vergütung des Praxissemesters

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Dem AStA der Bergischen Universität Wuppertal wird aufgetragen, im Rahmen seiner Möglichkeiten landespolitisch auf die finanzielle Vergütung von Studierenden, die das Praxissemester im Zuge des Master of Education absolvieren, hinzuwirken. Die konkrete Umsetzung dieses Antrags obliegt dem AStA dabei selbst. Angestrebt werden soll ein Entgelt von monatlich mindestens 400 Euro über den gesamten Zeitraum des Praktikums (fünf Monate). Es ist überdies zu prüfen, inwiefern sich eine solche Vergütung auch auf andere längere Pflichtpraktika anwenden lässt. Das Referat für Hochschulpolitik hat dem Studierendenparlament über die Arbeit zu diesem Thema regelmäßig, mindestens jedoch einmal innerhalb von drei Monaten Bericht zu erstatten.

Begründung

Strukturelle Probleme mit dem Praxissemester sind hinlänglich bekannt und zuletzt auf der StuPa-Sitzung am 15.03.17 diskutiert worden. Es ist grundsätzlich festzuhalten, dass wir dieses Praktikum als durchaus sinnvollen Teil der Berufsvorbereitung während des Studiums ansehen und dessen allgemeine Sinnhaftigkeit nicht in Frage stellen wollen. Jedoch gibt es zahlreiche Probleme, die unter ungünstigen Umständen mit dem Absolvieren zusammenhängen.

Das größte Problem hängt mit der Finanzierung in diesem Zeitraum zusammen. Studierende, die BAföG oder anderweitig Zuwendungen erhalten, sind hiervon oftmals weniger betroffen. Allerdings muss die Tatsache zur Kenntnis genommen werden, dass dies auf einen erheblichen Teil nicht zutrifft. Es stellt sich für diese Personen die Frage, auf welche Weise sie ihren Lebensunterhalt bestreiten sollen und können.

Versucht man, einen repräsentativen Wochenplan während des Praxissemesters nachzuvollziehen, so sieht man ein, dass eine Woche mit mindestens drei, häufiger auch vier Schultagen üblich ist. Innerhalb dieser Zeiten stehen jedoch nicht nur die in den monatlich 50 Stunden vorgesehenen Hospitationen und selbst geleiteten Unterrichtssequenzen an. Es bleibt nämlich nicht aus, dass zusätzliche Gespräche mit betreuenden Lehrkräften für die Planung anfallen, der eigens geleitete Unterricht will außerdem vernünftig vorbereitet werden, wofür ggf. sehr viele Stunden aufzuwenden sind. Außerdem ist die überaus lange Fahrtzeit, die für manche Studierende notwendig ist und im Einzelfall mehr als zwei Stunden pro Fahrt beinhalten kann, durchaus zu berücksichtigen. Hinzu kommt ein Tag in der Woche, der dafür gedacht ist, universitäre Kurse zu belegen, um im Studium weiter voran zu kommen.

All dies sind Faktoren, die nicht selten dazu führen, dass der Zeitrahmen, einem Nebenjob nachzugehen, oftmals zu eng ausfällt. Dies müsste man am ehesten auf Wochenendtage auslagern, wobei auch diese Zeit gerne zur Unterrichtsvorbereitung genutzt wird. Was aber ungleich wichtiger ist: Mag man in der Theorie auch seinen Wochenplan notfalls so gestalten können, dass noch genügend Zeit zum Arbeiten übrig bleibt, so ist dennoch kaum vorstellbar, dass das Stellenangebot für Tätigkeiten, die nur diesen speziellen freien Zeitraum abdecken, hinreichend groß ist. Kurz gesagt: Selbst wenn irgendwie jede bzw. jeder Einzelne noch nebenher arbeiten könnte, so können es unmöglich alle.

Man mag an dieser Stelle einwenden, dass man im Gegenzug Leistungspunkte erhält. Für den schulpraktischen Teil sind das 13 LP, d.h. umgerechnet für einen Workload von 390 Stunden, womit Präsenzzeiten in der Schule sowie Vorbereitungszeit tatsächlich auch abgedeckt sein dürften. Hier muss man aber einwenden, dass man mit Leistungspunkten weder Nahrungsmittel erwerben, noch seine Miete bezahlen kann. Ob man also 13 oder 26 oder 60 Leistungspunkte erhält, spielt für betroffene Studierende in der jeweiligen Notsituation keine Rolle. Es ist weiterhin festzuhalten, dass diese Leistungen kaum mit dem gewöhnlichen Erwerb von Leistungspunkten zu vergleichen sind, weil man sich in der Regel (Ausnahmen umfassen selten beinahe ein ganzes Semester) durch die Auswahl der jeweiligen Kurse und die freie Wahl der Reihenfolge – sprich durch das freie Studium an sich – eben diese Kurse so einteilen kann, dass man problemlos nebenher einen Nebenjob ausüben kann, auch wenn man dadurch notfalls die Regelstudienzeit nicht einhält.

Mehr Praxis zu sammeln, ist wie erwähnt eine sinnvolle Ergänzung, besonders um sich darüber klar zu werden, ob der Lehrberuf tatsächlich für sich selbst geeignet ist. Jedoch kritisieren wir, dass nunmehr auch in diesem Bereich der Gedanke des freien, eigenständigen Studiums immer weiter der reinen Berufsausbildung weichen muss. Nicht etwa wurde das Praxissemester als zusätzliches Semester eingeschoben und die Regelstudienzeit auf fünf Semester erhöht: Vielmehr übertrug man einen großen Teil der Ausbildung auf die Universität und forderte, dass in derselben Zeit wie früher Absolventen und Absolventinnen in das Referendariat eintreten, die neben demselben fachlichen Anspruch die zusätzliche praktische Erfahrung gesammelt haben. Das Ergebnis sieht vielfach so aus, dass die Dozenten und Dozentinnen denselben Stoff für weniger Leistungspunkte von den Studierenden abverlangen, was mir selbst in einem persönlichen Gespräch auch so bestätigt wurde – zumindest für ein Studienfach.

Es ist kein Geheimnis, dass mit der Verkürzung des Referendariats, die mit der Einführung des Praxissemesters einher ging, enorme Kosten (sc. die Entlohnung der Lehramtsanwärter und -Anwärterinnen) eingespart wurden. Es handelte sich dabei um eine radikale Kürzung innerhalb des Bildungssektors, die nun die Studierenden trifft. Durch die Lücke im Mindestlohngesetz, durch die es in diesem Fall möglich ist, auch Praktika, die länger als drei Monate andauern, nicht mit dem Mindestlohn zu bezahlen, hat sich der Staat selbst der sozialen Verantwortung entzogen, die man für privatwirtschaftliche Betriebe vorgesehen hatte. Was wir fordern, beinhaltet bei weitem nicht die Rückführung der so eingesparten Mittel, sondern lediglich einen Bruchteil davon: Die Vergütung auf dem Niveau eines Mini-Jobs, sogar nur für fünf Monate anstatt sechs.

Wir halten fest: Es handelt sich hierbei um eine höchst brisante bildungspolitische und vor allem auch soziale Frage, mit der wir uns als Vertretung der Studierendenschaft auseinander setzen müssen. Der AStA und das StuPa selbst sind sich der Problematik durchaus bewusst, hat man doch eigens die Sozialordnung so geändert, dass oben beschriebenen Notfällen jetzt auch ausdrücklich durch den Sozialfonds der Studierendenschaft Abhilfe geschaffen werden kann. Wir aber sagen: Für uns stellt dies nur eine vorübergehende, sofortige Notlösung dar und als solche haben wir die von uns selbst geforderte und angeregte Erweiterung des Fonds auch von Anfang an betrachtet und bezeichnet. Nicht aber soll es Aufgabe der Studierendenschaft sein, die Folgen einer verfehlten Bildungspolitik auf Dauer zu lösen, vielmehr ist es unsere Aufgabe, der Landespolitik klare Signale zu geben.

Aus den eben genannten Gründen und auch vielen weiteren Gründen, die man im Detail noch genauer ausführen könnte, und die einzelne Personen, Gruppierungen und

Institutionen auch genauer ausgeführt haben, sehen wir zur Vergütung des Praxissemesters keine zufriedenstellende Alternative, weshalb wir diesen Antrag stellen. Ich habe dieses Angebot den Hochschulgruppen, die zu diesem Thema eine ähnliche Einstellung vertreten, auf der letzten Sitzung durch einen Änderungsantrag bereits vorgeschlagen, jedoch war ich selbst auch der einzige, der dafür gestimmt hat. Ich hoffe darauf, dass dieser Antrag, der sich einzig und allein mit der Vergütung des Praxissemesters beschäftigt, eine Mehrheit findet, und gegebene Wahlversprechen nicht direkt wieder gebrochen werden müssen.

Über die Umsetzung des Antrags müssen sich die Verantwortlichen im AStA eigenständig Gedanken machen, jedoch empfehlen wir einen Schulterschluss mit anderen ASten, die das Thema ebenfalls auf der Agenda haben. Desweiteren halten wir es für sinnvoll, wenn der AStA Meinungsumfragen durchführt und Erfahrungsberichte von betroffenen Studierenden sammelt. Dies könnte auch den Eindruck vermitteln, dass er sich tatsächlich für die Belange der Studierenden interessiert und einsetzt.

Für die Liste LuF – Liberale und Freibeuter
Stephan Oltmanns

1 15. MÄRZ 2017

2 ANTRAG AUF ERLASS EINER 3 RESOLUTION ZUR STÄRKEREN NUTZUNG 4 DER UNIVERSITÄREN ONLINEPORTALE

5 Antragsteller: Juso Hochschulgruppe Wuppertal

6 DAS STUPA MÖGE BESCHLIEßEN:

7 ANTRAGSTEXT

8 Das Studierendenparlament der Bergischen Universität Wuppertal sowie der Allgemeine Studierendenausschuss
9 werden sich dafür einsetzen, dass den Studierenden der Zugang zu Studieninhalten sowie die individuelle
10 Studienorganisation über die Plattformen Moodle2 und Wusel angeboten werden, soweit dies keinen
11 unverhältnismäßig hohen Aufwand für Lehrstühle und universitäre Einrichtungen erfordert.

12 Der Allgemeine Studierendenausschuss soll diesbezüglich auch in Kontakt mit den Fachschaftsräten treten, um
13 gemeinsam Möglichkeiten der erhöhten und verbesserten Nutzung auch in konkreten Fällen zu finden.

14 Sollten eine oder beide Plattformen durch die Universität durch eine studierendenfreundlichere Plattform
15 ersetzt werden oder weitere nützliche Plattformen eingeführt werden, so gilt dieser Beschluss ebenfalls.

16 BEGRÜNDUNG

17 Die digitale Studienorganisation ist eine zentrale Möglichkeit zur Verbesserung des Alltags von Studierenden,
18 gerade wenn diese zu den zahlreichen Pendlern gehören, einer Nebentätigkeit nachgehen oder aus anderen
19 Gründen nur zeitlich eingeschränkt physisch anwesend sein können.

20 Inzwischen wird in den meisten Fällen die Anmeldung zu Vorlesungen, Seminaren und auch Tutorien über Wusel
21 angeboten. Häufig werden die Möglichkeit zur Auswahl von konkreten Modulen aber nur eingeschränkt genutzt,
22 sodass weiterhin Verbesserungsbedarf besteht.

23 Das Einstellen von Vorlesungsfolien auf Moodle hat sich als hervorragende Möglichkeit zum niedrigschwelligen
24 Verteilen der Inhalte herausgestellt, auch die Verknüpfung von Literatur und Diskussionsmöglichkeiten über die
25 Inhalte sind möglich. Es werden auch meist keine weiteren Passwörter oder sonstigen Schutzmaßnahmen
26 benötigt. Dementsprechend ist die Verwendung von Moodle in fast allen Fällen dem Nutzen der
27 Lehrstuhlwebsites vorzuziehen, was aber dennoch sehr verbreitet ist.

28 Die Möglichkeiten dieser Plattformen sind zwar bekannt aber noch nicht ausreichend genutzt. Durch ein
29 ständiges, konstruktives Drängen auf ihre Verwendung kann der Nutzen für die Studierenden fraglos noch weiter
30 erhöht werden.

1 15. MÄRZ 2017

2 **ANTRAG AUF AUFHEBUNG DES**
3 **BESCHLUSSES „ZUR FINANZIELLEN**
4 **UNTERSTÜTZUNG POLITISCHER**
5 **HOCHSCHULGRUPPEN FÜR**
6 **NICHTPOLITISCHE VERANSTALTUNGEN“**

7 Antragsteller: Juso Hochschulgruppe Wuppertal

8 DAS STUPA MÖGE BESCHLIEßEN:

9 **ANTRAGSTEXT**

10 Das Studierendenparlament hebt hiermit den 1. Beschluss der 8. ordentlichen Sitzung des
11 Studierendenparlaments vom 06.01.2016 mit seiner Änderung vom 03.08.2016 auf.

12 **BEGRÜNDUNG**

13 Der Beschluss stellte aus Sicht der Juso-Hochschulgruppe Wuppertal schon immer eine große Fehlentscheidung
14 des StuPas dar. Auch die in der letzten Legislaturperiode im Kompromiss ausgearbeiteten Verbesserungen
15 ändern nichts an dieser grundsätzlichen Ablehnung.

16 Die Beschlusslage (nach der Änderung vom 03.08.2016) führte nicht – wie ursprünglich erhofft – dazu, dass die
17 Mittel zur Belebung der politischen Veranstaltungslandschaft an der BUW genutzt wurden. Vielmehr flossen die
18 Mittel in die Finanzierung des Wahlkampfs einzelner Listen. Es ist aus unserer Perspektive nicht im Sinne der
19 Studierendenschaft, wenn hier durch die Hintertür eine Art „Listenfinanzierung“ eingeführt werden soll.

20 Allen Antragssteller*innen bleibt es ohnehin vorbehalten, Mittel aus dem Haushalt der Studierendenschaft zu
21 beantragen.